

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1783

13 (31.3.1783)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-726550](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-726550)

Montags, den 31^{ten} Martii, 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unserz allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



13.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t.

1 Nachdem in dem Sportul-Cassen-Reglement vom 20. April 1782 und dem
Causley-Reglement vom 20. Novemb. ejusdem anni verordnet worden,
daß die Decreta auf die bey der Königl. Regierung eingegangene Vorstellungen, die
eigentlich keine Processualia betreffen und doch Taxen thun, imgleichen die Verord-
nungen in Pupillen-Sachen vermögender Curanden, damit die dafür ausgeworfene
Gebühren so viel eher, auch ohne Weiläufigkeit und Kosten für Partheyen eingezo-
gen

gen werden mögen, dem Sportul- Rendanten zugestellt und bey demselben ausgelöst werden müssen:

Als wird demjenigen Theil des Publici welcher diese Special-Verordnung nicht bekannt seyn möchte, hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß jeder Extrahent die Expedition auf seine Eingaben obgedachter Art, bey dem Regierungs-Sportul-Rendanten Ihering gegen baare Bezahlung auflösen müsse, und wenn er solches unterläßt, es sich selbst bezumessen habe, wenn auf seine Vorstellung nicht so bald die Resolution eintrifft, als solche sonst nach dem ordinären Lauf der Posten bey ihm eingehen könnte, mit beygesetzter Verwarnung, das der Extrahent nach Verlauf von 8 bis 10 Tagen zur Bezahlung und Einlösung derselben executiv werde angehalten werden.

Amrich, den 10. März, 1783.

Königl. Preußl. OstFriesische Regierung.

2 Da es bey nunmehr zwischen den Seemächten hergestellten Frieden, und zu Stande gekommenen bewaffneten Neutralitäts-System, nicht weiter nöthig ist, daß die hiesige Seefahrer und Schiffer die Seepässe zu Berlin suchen und lösen, mithin sich nach den bloß auf den Seekrieg sich beziehenden Anordnungen vom 30sten April, 3ten November und 8ten December 1781 ferner achten dürfen, sondern dieselbe vielmehr, wie vorhin, die Seepässe bey den respective Krieges- und Domainen-Cammern, Admiraltäts-Collegien und Magisträten, von nun an, nachsuchen und erhalten können; so wird solches den Kaufleuten, Rhedern und Schiffern hiesiger Provinz bekannt gemacht, und bleibt ihnen überlassen, ob sie bey weiten Schiffahrten nach Ost- und Westindien, besonders in Ansehung der Maroccaner, ferner noch bey Hofe Seepässe nachsuchen wollen, welche ihnen sodann ertheilet werden sollen.

Signatum Amrich am 17. März, 1783.

Königl. Preußl. OstFries. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Dem Publico wird hiedurch vorläufig bekannt gemacht, daß in diesem Frühjahr eine beträchtliche Verhöhung und Verdäkung des Landschaftlichen Wunder-Polder Deichs vorgenommen und sobald die Königl. allerhöchste Approbation erfolgt, der Termin zur öffentlichen Verdingung des Werks, bey Psändern an den Mindestannehmenden notificiret werden solle, damit diejenige, welche zur Annehmung der Arbeit Lust haben, bey Zeiten ihre Einrichtung darnach machen und sich an dem dazu bestimmten Ort einfänden können. Amrich, den 26sten März 1783.

Königl. Preußl. OstFr. Landschaftl. Administrations-Collegium.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weil. Helmericus Creukenbergs Erben, sind Theilungshalber gesonnen ihr am Hintertiefe bey Sterenburg belegenes Wurzelland, so von veredeten Taxatoren auf 750 fl. holländisch gewürdiget ist, in dreyen Licitations-Terminen, auf den 19ten dieses, den 12ten März und den 2ten April zu Emden in das Herren-Logement, des Nachmittags um 3 Uhr öffentlich ausbieten und im letzten Termin verkaufen zu lassen.



2 Des weyl. Andreas Woortmanns, zuletzt Jan Woortmanns, ist dessen Kinder Heerd Landes, cum annexis zu Klephusen, welcher von vereideten Taxatoren, und zwar das Haus auf 1693 fl. 10 sbr. die Ländereyen aber auf 21893 fl. alles in Gold, gewürdiget worden, soll in dreyen Licitationsterminen von 3 zu 3 Wochen, als den 12. März, 2. April, und zum letzten mal den 23. April anstehend, auf dem Amtshause, nach den bey dem Aushäuer Schelten einzusehenden, zu Leer und Jemgum nebst dem Subhastationspatente angeschlagenen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bestimmenden Conditionen, öffentlich feilgeboten, und im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

3 Des weyl. Bäckers, Jannes Peters, Behausung und Kohlgarten in Nesse, so auf 913 fl. 2 sch. Cour. sodann des weyl. Jacob Hinrichs Kleens Witwe, Nessel Jacobs und Kinder Warffstätte, in der Osterbrande, so auf 410 fl. gewürdiget, soll den 14ten März und den 4ten April, sodann den 25sten April, öffentlich des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Harenberg Wohnung zu Verum feilgebothen und im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen und verkauft werden.

4 Auf erhaltene gerichtl. Commission, sind des weyl. Hindrich Dircks Erben gesonnen, folgende in und unter Süderhusen belegene Grundstücke, als:

- 1) ein Haus, welches auf 425 fl.
- 2) ein dito, welches auf 375 fl.
- 3) ein dito, welches auf 200 fl.
- 4) zwey Köhlacker, so auf 190 fl.
- 5) eine Kirchensitzstelle, welche auf 60 fl. und

6) neun Grasen Landes, welche auf 100 fl. von vereideten Taxatoren taxiret worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 6ten und 20sten März zu Hinte, in des Bogten Termins Hause ausbieten und auf den 4ten April zu Süderhusen im Wirthshause öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Auf ertheilte gerichtl. Disfraction, soll das dem Eoerd Claassen zuständige, zu Campen belegene Haus und Garten cum annexis, welches von vereideten Taxatoren, nach Abzug der Lasten auf 590 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreien Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, als am 12ten und 26sten März, sodann den 9ten April, des Vormittags um 10 Uhr, zu Campen im Wirthshause öffentlich subhastiret und im letzten Termino, als am 9ten April, dem Meistbietenden verkauft werden.

Auf ertheilte gerichtliche Disfraction, soll das des weyl. Memke Memkes Witwen zuständige, zu Loquard belegene Haus und Garten c. a. welches von vereideten Taxatoribus, nach Abzug der Lasten auf 350 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreien Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, als am 12ten und 26sten März, sodann am 9ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Loquard im Wirthshause öffentlich subhastiret und im letzten Licitationstermino, als am 9ten April, dem Meistbietenden verkauft werden.



6 Des weyl. Helmericus Everts Creunzenbergs Kinder und Erben zu Emden sind Theilungshalber resolviret, ihre unter der Stadts-Deichacht ausser dem neuen Thor belegene Lander, als

9 Grasen, taxiret auf 2340 fl. Hollandisch

6 Grasen am Marienwehrlster Tiefe, taxiret auf 1620 fl. Holl. und ein Stuck Wurzeland zwischen den Baum und der Goosen-Brucke, taxiret auf 630 fl. Holland. durch dasiges Vergantungsdepartement am 21. Febr. 14. Martii und 4. April 1783. offentlich zum Verkauf auspresentiren zu lassen.

Vermoge ertheilten Decreti de alienando und affigirten Subhastationspatents, soll das dem Jacob Elaffen in Leuwarden zugehorige, vormahlige Peter B. Wallandsche, von verordneten Taxatoren auf 600 St. Holl. gewurdigte, zu Emden an der Bluhbrucken-Strasse in Comp. 12. No. 79. belegene Haus, sammt Bade und Garten, der Konig von Schweden genannt, wegen restirender Kaufgelder, durch dasiges Vergantungsdepartement in dreyen Licitationsterminen, als am 21. Febr. 14. Martii und 4. April 1783. offentlich feilgebothen werden. Die Liebhaber konnen sich daher in den angezeigten Terminis einfinden, ihr Bot eroffnen und gewartigen, da im letztern Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe, und nachmals niemand weiter gehoret werden solle.

Signat. Emda in Curia, den 21. Januar, 1783.

Jussu Senat. de Pottere, Secret.

7 Des weyl. Harm J. Schotts und der weyl. Tactie W. Schotts Erben, wollen Theilungshalber den 7ten April 10 und 6 Diemathen Landes bey Eintel, sodann 4 Diemathen am Widderwege und 4 1/2 Diemathen am Hanswege belegen, sodann eine Beheerdichtheit in den 5 Diemathen, Fremotsberg genannt, zu 22 fl. jahrlich, wie auch 1 1/2 Sitz in einem Kirchenstuhl, nahe an der Kanzel und einen Kirchensitz auf dem Herren Boden, ferner einige Graber auf dem hiesigen Kirchhofe, durch die Uediles zu Norden im Weinhaus offentlich verkaufen lassen.

8 Mons. Keinder B. Walland ist freywillig gesonnen, seine unter der Stadt Emdenschen Deichacht, auf der Midlumer Wehde, am Conrebbers-Wege belegene 6 Grasen Landes, durch das Vergantungs-Departement zu Emden, am 28sten Februar, 14ten Marz und 4ten April 1783 offentlich zum Verkauf feilbieten zu lassen.

Durch das Vergantungs-Departement zu Emden, soll des daselbst neulich mit Tode abgegangenen Leder-Fabricanten Hinrich J. Brinkmanns, auf 1000 fl. Holl. taxirtes, an der Schoonhavenstrasse in Comp. 15, No. 5 et 8 stehendes Wohnhaus samt Leder-Fabrique und Garten c. a. in dreyenmahlen, als am 4ten und 25sten April sodann den 16ten May 1783 offentlich zum Verkauf feilgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

9 Dey weyl. Hajo Meinen zu Middels Warffstatte, welche auf 250 fl. in Gold gewurdiget, soll den 12ten April in Goble Janssen Haus zu Middels, offentlich verkauft werden. Conditiones sind bey dem E. Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.



10 Vermöge ertheilter gerichtl. Commission, soll des weyl. Harm Deyen, sodann ein kleines Armenhaus zu Hinte, welche resp. von verordneten Taxatoren auf 400 und 100 fl. gewürdiget worden, den 5ten April nächstkünftig dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich am besagten Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in des Gastwirths Folkert Vogel Behausung einfinden und nach Gefallen kaufen.

11 Auf gesuchten und ertheilten Consensum de alienando, ist der Bürger und Brauer Cornelius Damm aus freyen Willen entschlossen, sein Haus, Scheune und Garten mit Braugeräthe cum annexis, am 7ten April durch die zeitige Mediles Wenckebach und Uven zu Norden öffentlich verkaufen zu lassen.

12 Evert Evers Wittwe, Helena Otten zu Leer liber. nomine, sodann Engel Evers zu Weender sind gesonnen, ihr gemeinschaftliches, zu Leer an der Kirchstrasse belegene Haus nebst Scheune und Garten, am 9ten April bevorstehend, daselbst im Amtshause öffentlich subhastiren zu lassen.

13 Am 11ten April, sollen des Cornelii Damm und mehr andere beschriebene Güter, vor dem Amtshause zu Norden, zur Befriedigung der Königl. Rentey, öffentlich ausgemienet werden.

14 Nachdem der Herr Rath von Salem zu Pewsum vorhabens ist, seine bisherige Land- und weitläufige Hauswirthschaft aufzugeben; so ist derselbe, auf erhaltene gerichtliche Commission willens, desselben beyde noch starke Kutschpferde, sodann 5 durchgefeuchte milchende Kühe und 4 Stück ungesuchtes jung Vieh, imgleichen eine wohl conditionirte, zu 2 Pferde ganz bequeme Kutsche, eine feste mit Linnen und Wachstuch bedeckte Loyke, einen tüchtigen Bauernwagen mit Leitern und Pferdegeschirr, 2 fast, neue, weiße zwirne Pferde-Fliegen-Decken, 1 paar Erdniger Pferde-Stangen, 1 Sattel nebst Zaum und Steigbügel, 1 schöne Kugelbüchse nebst 1 Paar große und 1 Paar kleine Pistolen; ferner 1 Eyde und 1 Pflug, ein vollständiges Milchgeräthe mit 2 große kupferne Milch-Eynera, 2 große eiserne Kanonen mit Laveten, eine sehr gute sogenannte Glattmangel oder Leinwandpresse, sodann Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Ledikanten und Bettzeug, nebst verschiedenes Küchengeschirr von Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Holz und was mehr kommen wird, am Donnerstag als am 10ten April, des Morgens um 9 Uhr, zu Pewsum bey der Burg, der Ausmiennerordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen.

Des weyl. Gerke Harms Witwe, Neilsse Classen, will auf erhaltene gerichtl. Commission, das ihr zuständige, zu Campen belegene Haus und Garten, am 2ten April daselbst im Wirthshause der Ausmiennerordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

Harmannes Dircks, bey dem Deich hinter Loquard, ist auf erhaltene gerichtliche Commission willens, seinem zuständigen, zu Campen belegenen Garten, am 2ten April daselbst im Wirthshause, der Ausmiennerordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen.



15 Jacob Simons zu Erikum ist mit gerichtlicher Erlaubniß willens, sein gaanzes Hausmannsbeschlagn, als 20 gesuchte Kühe, 4 Pferde, Wagen, Egde und Pflug, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am 3ten April zu Erikum, bey dessen Behausung einfinden und kaufen.

16 Der Sagemüller Harm Jürgens in Lütetsburg will, auf erhaltenen gerichtlichen Consens, verschiedene Gattungen für Zimmerleute, und zum Mühlenwesen dienliche hupperne Posten von 6, 4, 3, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Zoll Kant, eine Quantität geschnittene Brenn-Eschen, Linden, Ellern und Eschen von 2, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$, 1 und $\frac{1}{2}$ Zoll Kant; ferner Iyvernpaneel Holz von 26 Zoll breit und $\frac{3}{4}$ Zoll dick. Desgleichen allerhand Hausgeräth als Zinnen, Linnen, Bett und Bettgewand, am 14. April nächstkünftig, öffentlich bey der Sagemühle zu Lütetsburg verkaufen lassen.

17 Am 12. April soll das in Aurich am Nörenburger Wall belegene, von dem Schuster Jacob Harmens herrührende, auf 456 Gulden in Gold taxirte Haus, cum annexis, zum zweyten mal zum Verkauf ausgeschrieben werden.

18 Vermöge erhaltenen gerichtlichen Decreti, soll die Unterpastorey Behausung, Scheune nebst Garten zu Groothusen, so von vereidete Taratoren auf 1620 Gulden in Golde gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, als am 4. und 18ten März, sodann am 1sten April nächstkünftig, der Ausmienerordnung gemäß, feilgebothen, und im letzten Termin dem Meistbietenden daselbst zugeschlagen werden. Die Conditionen können vorher bey dem Ausmiener Storch eingesehen werden.

19 Ede Schwidden zu Westereade, will freywillig 13 Stück Hornvieh, worunter 9 Kühe, 5 Pferde, Wagen, Egden, Pflüge, Betten, und sonstiges Hausgeräthe, den 2ten April öffentlich verkaufen lassen.

20 Der Hausmann Harm Dircks zu Neudorf, im Kirchspiel Butthorde, will einiges von seinem Hausgerath, wie auch Kühe, Ochsen und Früchte, am 3ten April öffentlich verkaufen lassen.

Des Hausmann Peter Jodocus bey Eggelingen, beschriebene Güter, sollen am 4ten April öffentlich verkauft werden.

21 Die Wittwe von weyl. Engbert Coerts zu Neudorf, ist mit gerichtlicher Erlaubniß freywillig entschlossen, ihr schönes Hausmannsbeschlagn, als 16 gesuchte Kühe, 7 Stück jung Vieh, 2 Pferde, Wagen, Egde und Pflug, und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen. Diejenige, welche zu kaufen lust haben, wollen sich am 2ten April des Vormittags um 10 Uhr bey dessen Behausung einfinden, und kaufen.

Des weyl. Sieirichters Jan Lyden Wittwe zu Hakum, ist mit gerichtlicher Erlaubniß freywillig gesonnen, dessen ansehnliches Hausmannsbeschlagn, als 20 gesuchte Kühe,



Kühe, 8 Stück jung Vieh, 5 Pferde, Wagen, Egde und Pflug; sodann kupferne Kessel-Eimer und Kessels, wie auch allerhand Mobilien, öffentlich am 11. April des Vormittags um 10 Uhr, bey ihrer Behausung zu Hazum, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

22 Jelle Jansen zu Siemonstwald, will seine Mobilien und ganzes Hausmannsbeschlagn, 12 durchgeseuchte Kühe, 5 junge Beeste, 5 Pferde, Wagens, Egden und Pflüge, auf Dienstag den 1sten April c. daselbst durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

23 Auf ertheilte gerichtliche Distraktion, das dem Jan Beerends zuständige zu Loquard belegene Haus und Garten, cum annexis, so von beendete Taxatoribus nach Abzug der Lasten, auf 625 Gulden in Gold gewürdiget worden, soll in drepen Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, als am 2ten, 16ten und 30sten April, zu Loquard im Wirthshause ausgetothen, und im letztern Termin dem Meistbietenden verkäuflich zugeschlagen werden.

24 1) Menne Behrens zu Holte, will am 31sten dieses sein Hausmannsgeräthschaft, eine Cariole, sodann 8 Kühe, 7 junge Beeste und 4 Pferde,

2) Jan Gerdes, Erben zu Terwisch, wollen am 2ten April um 10 Uhr allerhand Eingüter, als Kupfer, Messing, Zinnen, Holz- und Käsegeräthschaft, auch Betten; seiner allerhand Hausmannsgeräthschaft, sodann 30 Kühe, wovon die mehrsten geseucht, 7 zweijährige und 2 einjährige Beester, und 6 Pferde.

3) Des Luer Ednes Wittve, Trientje Hinrichs, zu Andorff, will am 5. April allerhand Eingüter, Hausmannsgeräthschaft, 18 Kühe, theils geseucht, theils ungekücht; auch einiges jung Vieh, 2 Pferde, öffentlich verkaufen lassen.

25 Ahrend Eilers Erben sind gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commission, von allerhand Hausgeräth und Hausmannsgeräthschaft, als Eide, Wagen, Pflug ic. auch verschiedenes Hornvieh und Pferde, der Ausmienerordnung gemäß, am 10. April nächstkünftig, zu Bunda öffentlich zu verkaufen.

Jan Harms Busmann ist gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commission, am 4ten April bevorstehend, seiner weyl. Ehefrauen Kleider nebst verschnitten und unverschnitten Linnen, bey seiner Behausung zu Dingumgast öffentlich verkaufen zu lassen.

Jan Eling ist gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commission, einige 20 Stück Fällens, Lemlings und Pferde, am 3ten April bevorstehend, zu Weender in Hinrich Schulten Behausung, öffentlich verkaufen zu lassen.

Weyl. Herrn Amtmann Rothwalds Erben, wollen auf erhaltene gerichtliche Commission, die vom gedachten weyl. Herrn Amtmann nachgelassene Mobilien, am 8ten April bevorstehend, zu Leer, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

Hel-



Helmer Boehlsen auf der Mühle, ist gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commission, 28 milche Kühe, 13 Stück jung Vieh und ein braunbunter Stier, wie auch 10 Pferde worunter 2 blaushümmlichte und 2 verlfärbigte Hengste, nebst noch 20 Fuder Heu, am 22ten April bey seiner Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

26 Berend Gerdes Buscher auf Grovehorn in der Niepster Hamrich, will freywillig 20 ge- und ungesuchte Kühe, einiges jung Vieh, 3 Pferde, ein Schiff, etliche Posten ic. den 5ten April öffentlich verkaufen lassen.

Siemen Wilkms Müller zu Uthwerdam im Amte Aurich, will freywillig 7 gesuchte junge Kühe, 2 Pferde worunter ein vierjährig braun Reitpferd, 1 Wagen und sonstige Sachen, den 9. April öffentlich verkaufen lassen.

Dirck Heeren zu Behnhusen im Amte Aurich, will freywillig 20 Stück Hornvieh, 4 Pferde, 2 Wagens, 2 Egden, 2 Pflüge worunter 1 neuer Radpflug, eine neue Raspe, 1 Schiff, 1 Wanduhr, Schränke, Tische, Stühle und einiges Holz, den 10. April öffentlich verkaufen lassen.

Harm Wilcken Rusemann in der Niepe, will freywillig 6 Pferde, 14 ge- und ungesuchte Kühe, 10 Stück jung Vieh, 2 Wagens, Egde und Pflüge, sodann sein sämtliches Fuguth, Betten, Zinnen, Kupfer, Schränke ic. den 11ten April öffentlich verkaufen lassen.

Arend Weyers Heyen zu Siegelsum, will freywillig 12 Pferde, 10 Kühe, einiges jung Vieh, Wagen, Egden, Pflüge, wie auch Hausgeräthe, den 14. April öffentlich verkaufen lassen.

Atje Heye Erben in Bagband, wollen freywillig ihr sämtliches Hausmannsbeschlagn und Fuguth, den 3ten April öffentlich verkaufen lassen.

27 Vermöge allerhöchsten und sonstigen Orts nachgesuchten Consensum de alienando, und auf erhaltene gerichtliche Commission, will Eylbert Janßen $\frac{2}{3}$ Antheil an dem zu Bisquard belegenen Heerde, groß pl. m. 80 Grasen, so von weyl. Hauptmann Herlon herrühret, wie auch $\frac{1}{3}$ Antheil von einer Beherdichheit, groß 24 Gr. in des weyl. Hrn. v. Westendorp's Platz zu Urtum, am 14. April nächstkünftig zu Bisquard im Wirthshause öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen können vorher bey dem Ausmietet Storch zu Greetfel eingesehen werden.

28 1) Auf erhaltene Commission des wohlöbl. Amtgerichts, will der Herr Gerichts-Abiscent Kettler cur. noie. Eilert Heyen und Heye Dirck's Eylers Concursum, deselben unter Damsum und Westerbuhr belegene 13 Plätze groß pl. m. 53 $\frac{1}{2}$ Dicmuth Marschland, nebst Behausung, Scheune und Backhaus, auch 1 Morast, sodann Manns- und Frauen-Kirchenstellen, nebst Begräbnissen in der Westerbuhrer Kirche, und auf dem nemlichen



lichen Kirchhofe, am bevorstehenden 15ten April auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr, zum 3ten und letzten mahl öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiren lassen. Zur Nachricht dienet, daß der ganze Platz auf 2835 fl. in Gold, und der Halbe auf 1196 fl. 5 Sch. in Gold gewürdiget worden. D. V. Im ersten und 2ten Termine ist nichts geboten worden.

Des Johann Claessen Kemmers am Westeraecumer Siel belegenen Warfskäfte 2c. soll am 15ten April auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum ersten mahl öffentlich feilgeboten werden.

29 Am 1sten April sollen des weiland Buchdruckers, J. H. Tapper, nachgelassene Mobilien, als Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, eine Wand- und eine silberne Taschenuhr, wie auch hübsche Gemälde, der Ausmienerordnung gemäß, im Sterbhause öffentlich verkauft werden. Aurich, den 21. März, 1783.

Verheurungen.

1 Wann das Herrschaftliche Vorwerk Klein Marienhäusen, in Sandemer Kirchspiel gelegen, und der neue Sandemer Broden, groß 120 Matten, daselbst gelegen, entweder zusammen, oder in den bisherigen 4 Abtheilungen, mit May 1784 aus der Pacht fallen, und terminus, zur anderweiten öffentlichen Verpachtung auf 6 resp. 4 Jahren auf den 12. April d. J. angesetzt worden; so können die Liebhaber welche von obbenannten Stücken zu pachten Lust haben, sich gedachten Tages des Morgens um 10 Uhr vor Hochfürstl. Cammer einfinden, Conditiones vernehmen, und das weitere gewärtigen; auch können die deshalbigen Conditionen zuvor bey dem Cammerschreiber Cordes eingesehen werden.

Signatum Jever, den 1. März 1783.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

2 Der Deichrichter Kirchhoff, zu Siegelsum ist vorhabens, in 20 Diemathen gut Grünland diesen nächstbevorstehenden Sommer, Ochsen und jung Vieh, auch allenfalls ein paar Entersüllen, zu weiden anzunehmen; ingleichen 6 Diemathen auf der Engerhaber- und 4 Diemathen auf der Siegelsumer-Weede pro av. 1783 zu Weeden, aus der Hand zu verheuren. Die desfällige Liebhabere können sich nächstens bey ihm melden.

3 Herr Bierziger Albertus Schuirmann in Emden, will von seinen, unter Aldersum gelegenen Stücklanden, als 27 Diemathen und 7 Grasfen, alle in Grünen, auf Mittwoch den 2ten April daselbst in des Ausmieners Egberts Hause, auf 6 nach einander folgende Jahren, verheuren lassen.

4 Am Montage den 31sten dieses, wollen des wehl. Eybe Cappen Erben p. m. 45 Grasfen Grünlanden zu Hamwehram, durch den Ausmiener Storch öffentlich verheuren lassen.

Gelder.

(No. 13. R F)



Gelder, so zu belegen.

1 H. Aaldengast te Emden heeft curatorio nomine 700 fl. holl. op zekere Hypothek tegen Intres te beleggen, die daar meede gedient is, gelieve zig by denzelven te melden.

2 Die Vorsteher der Engerhater Armen haben nächstkünftigen May 100 Thaler gegen landübliche Zinsen auf sichere Hypothek auszuführen.

3 Die Kirche zu Engerhave hat künftigen May 2000 fl. zinslich zu belegen; Liebhaber können sich dasigen Orts bey dem jezigen Vorsteher J. Dückgräve oder W. N. Eynesch melden, und weiter Verabredung halten.

4 Der Stadts-Wachtmeister Jacob Peters zu Norden, hat auf bevorstehenden May 570 Gulden Preussisch Courant Pupillengelder, auf sichere Hypothek zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich bey demselben melden.

5 Von den Kirchenmitteln zu Oldersum, sind auf May 1783 300 Gulden zinslich zu belegen. Wer solche verlangt, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem buchhaltenden Kirchenvorsteher, Ede Heyningh, melden.

6 In Detern sind auf May dieses Jahrs 600 Gulden in Gold gegen ordentliche Zinsen und Sicherheit auszuführen. Wem damit im Ganzen oder Parthien gedienet ist, kann sich bey H. Coners daselbst melden.

7 Jan Jacobs im Deich- und Sietrott, und Jan Jehnen auf Osiddry, als Vormünder über weyl. Jan Berens Kinder, haben 8 bis 900 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, und genügende Sicherheit stellen kann, wolle sich forderksamst bey ihnen melden, und können die Gelder gleich in Empfang genommen werden.

8 Der Kirchvogd Geerd Wessels zu Woquard, hat 5 bis 600 Rthlr. Kirchengelder auf sicheres Unterpfand zu belegen. Wem damit gedienet ist, melde sich forderksamst bey demselben.

Citationes Creditorum.

1 Beym Amtgerichte zu Etichhausen, ist auf Ansuchen des Johann Duis Socken, in Absicht des ihm von Eilert Janssen und Lette Dircks verkauften, vorhin von Dirck Lebjen herrührenden Heerd Landes zu Hollen, citatio edictalis ad annotandum et iustificandum credita, retractum, aliaque iura, cum termino reproductionis præclusivus auf den 28ten April insehend, erkannt.



2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, ist über das Vermögen des Zwickmachers Kammer's Baikes Prüß, und dessen Ehefrau Schwaanise Janssen zu Jemgum, der Coacurs eröffnet worden, und citatio edictalis contra quoscunque creditores cum termino zur Angabe und Justification auf den 27ten Martii nächstkünftig sub poena präclusi erkannt.

Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind, auf Ansuchen des Philip Jannes zu Wenigermohr, edictales contra quoscunque creditores et prätendentes, absichtlich des ihm von Peter Hiskes Kammer's, öffentlich verkauften, zu Boomborg bey Hakum belegene Heerd Landes, groß 77 Graesen, cum termino reproductionis peremptorio et präclusivo auf den 5ten May nächstkünftig, erkannt.

3 Bey dem Amtgericht zu Stieckhausen sind, ad instantiam des Jürgen Classen Steenblock zu Bakemohr, edictales, wegen der von Johann Frerichs und dessen Ehefrau Herrührenden, von ihm aber, mit Näherkauf besprochenen Warffstädte, mit Behausung, Garten und sonstigen Anwesen zu Collinghorst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch ex capite retractus, reunionis, haereditatis, aut alio quocunque jure zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 30. April bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

4 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Bogten Heineke und Hinrich Heerkes zu Jemgum, als Mandatarii der Erben des weyl. Hinrich Dircks und Ehefrauen Antje Nykes zu Jemgum edictales contra quoscunque haeredes et creditores der besagten Erblasser cum termino zur Angabe und Justification auf den 8ten May nächstkünftig sub poena perpetui silentii erkannt.

5 Bey dem Hochfreyherrl. Lütetsburgischen Gerichte sind, ad instantiam des Hausmanns Johann Hinrichs König, bey Norden, Edictales wider alle und jede, welche auf den von Hinrich Pauls an Impetranten brevi manu übergetragenen, vormals Jasper Peterschen Platz cum annexis zu Lütetsburg, Spruch und Forderung machende Creditores, Retrahentes et Prätendentes cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 12ten April sub poena perpetui silentii erkannt.

6 Beym Amtgericht zu Friedeburg sind edictales auf Ansuchen des Jürgen Christophers Cassens, wegen des vom Gerd Sebastian zu Hohnesch privatim angekauften Stück Landes, Deichham genannt, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch, wie auch Näherkaufsrecht haben, cum termino zur Angabe und Justification auf den 5ten May poena juris solita erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Emden, ist ad instantiam des Harm Janssen, Peter Janssen und Ockel Arends, als beneficial Erben des zu Hinte verstorbenen Bogten Warten Janssen der Erblichliche Liquidations-Process über den Nachlaß des bemeldten Bogten Janssen, cum termino zur Angabe von 6 Wochen et annotationis, auf den 5ten May nächstkünftig eröffnet, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich alsdann nicht

ge-



gemeldet, aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur auf dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren von der Erbschaft übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ebendasselbst ist über den Nachlas des in Dikum gewohnet habenden und von dort vor geraumiger Zeit entwichenen Schmiedemeisters Nylke Hinrichs citatio edictalis ad annotandum et iustificandum credita cum termino reproductionis peremptorio auf den 8ten May nächstkünftig erkannt.

8 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieghausen, sind ad instantiam des Henke Hanken zu Hesel, Edictales wider alle, so auf das von ihm, von dem Thomas Roelks gekaufte Haus und Land auf dem Kieffelde bey Hesel ex capite crediti retractus, auf quovis alio, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino ad annotandum von 6 Wochen et reproductionis auf den 30sten April instehend p̄ova juris erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind, ad instantiam des Hausmanns Wend Janssen, edictales wider alle und jede, so auf den durch ihn publice erstandenen Heerd auf dem Süder-Neulande, welcher von weyl. Jan Fremers herrühret, und der Sietrichter Peter Janssen Typen als bisheriger letzter Besitzer, verkaufen lassen, ex quocunque capite Spruch und Forderung haben, cum termino zur Angabe von 12 Wochen et reproductionis auf den 14. Junii d. J. sub poena perpetui silentii, erkannt.

10 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind, ad instantiam des qualificirten Bürgers und Schiffers, Jan Jacobs Fischer, edictales wider alle und jede, des weyl. Stadts-Wachtmeisters David Wilken und des Johan Fridrich Wilken Creditoren, wie auch Retrahenten in Absicht des dem Impetranten von letztern verkauften einen Grafe Landes auf dem Lege-Moohr, und zwey Weiden auf dem Olde-Börger Lande, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 3ten May dieses Jahrs, sub poena perpetui silentii, erkannt.

Ebendasselbst sind auf Ansuchen des Kaufmanns Dode Lübberts Cremer, edictales contra quoscunque, auf 5 Diemathen Landes in Oslintel, welche von weyl. Distriktateur Meint Nylena herrühren, Spruch und Forderung habende Creditores, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 17. May sub poena juris erkannt.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 19. Febr. e. ad instantiam des Commerciaraths! J. D. Benoit, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Impetranten von Heye Willems et Conf. privatim anerkauften Immobilien, als 1) Comp. 16. Nro. 56. stehendes, anfänglich von weyl. Cornelius Neemts herrührig, durch weyl. Quartiermeisters Peter Arends Erben öffentlich an Willem Goldhoorn und durch diesen an Impetranten, Heye Willems und Wille Albers, privatim angekauft Haus. 2) Der in Comp. 16. Nro. 57. stehende, so anfänglich durch Gerrit van Hoorn und G. Wyckram e. n. Seide Janssen Kinder an die Eheleute Jan Tammen und Judith Peters, durch diese an die Eheleute Jan Tammen und Jelsie Neemts demnächst an Heye Willems, Wille

III.

Alberts und Impetranten gemeinschaftlich verkaufte Häuser. 3) Das in Comp. 16. No. 62. stehende durch den Gerrit van Hooru von den v. Haarsholtschen Erben öffentlich erstandene, und vermittelt Vergleichs dem Heye Willems und Wille Alberts übertragene Haus, cum annexis, sodann 4) die auf dem Grunde des ersten Hauses angelegte Schiffs-Bauerey, und 5) in Absicht der durch den Heye Willems an Impetranten geschehenen Cession eines Drittheils von allen solchen Immobilien, imgleichen 6) den von Jan Focken durch Impetranten erkaufte, hinter dessen Haus in der Brückstraße belegenen Grund, aus irgend einigem Grunde Ansprüche, Forderungen oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von dreym Monaten, und zur präclusivischen Reproduction auf den 29sten May c. unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Hey eben diesem Gerichte sind am 21sten Febr. c. ad instantiam des Kaufmanns Jacobus Dissering Lob. Sohn in Leer, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten von B. J. v. Nibeden zu Leer privatim anerkaufte, hieselbst an der großen Straße in Comp. 8. No. 8. stehende Wohnhaus, cum annexis aus irgend einigem Grunde, einen Realanspruch, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monathen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 30. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Noch bey diesem Gerichte sind am 19. Febr. c. ad instantiam des Jan H. Schelken in Versum, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten pr. et ur. nom. von dem Harm de Vogel angekaufte Wohnhaus zwischen den beyden Eieken, cum annexis in Comp. IX. No. 18. aus irgend einigem Grunde, einen Realanspruch, Forderungen oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 4 zu 4 Wochen, und zur präclusivischen reproduction auf den 27sten May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Lubbe Matten auf Lübbes Behn, und Gerd Gerdes Kruse zu Schirum, wegen des von Lucke Classen zu Jhlo Ehefrau, Feycke Harms Gronewold privatim angekauften Hauses und Behn-Landen auf dem Lübbes Behn, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 30sten April a. c. vna juris solita erkannt.

13 Beym Amtgerichte zu Leer sind, edictales wider alle und jede, welche auf die von der Halsfeldmer gemeine Weide, vermöge einer zwischen dem Herrn von Nibeden, und den übrigen Interessenten vorgenommenen Partialtheilung derselben, dem Erstern als seinen Antheil von 3 Heerdes Gerechtigkeiten zugetheilten Stücke, als 1) an der Ostseite des Weges von Bollinghausen nach Haisfelde vom Stochhause und Knollkamp bis an die Wassertocht in der Länge, und vom Heerwege bis an die Haisfeldmer Moräfte in der Breite, nebst dem Strich Grundes hinter dem Knollkamp; 2) an der Westseite des besagten Weges vom Haberlande bis an die mit der vorbenannten in gerader Linie fortzugrabenden Wassertocht, Spruch, Forderung, Näherkauf und Servitut zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe auf den 29. April, bey Strafe immerwährenden Stillschweigens, erkannt. Leer im Amtgerichte, den 20sten Januar, 1783. 14



14 Beym Greethelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Eheleute Hincius Janssen Boongaren und Wasse Janssen zu Pilsam, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von dem Mühlenmeister Jacob Peters zu Norden im Jahre 1772 öffentlich verkaufte, von Jan Claassen Udden erstanden und angedachte Eheleute aus der Hand wieder verkaufte, zu Pilsam belegene, Haus und Garten, wie auch 7 Todtengräber, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 17ten April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

15 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens, ist über des weil Heero Meents zu Thunum sämmtliches nachgelassenes Vermögen, bestehend in einem zu Thunum belegenen Plage und einigen Innquith, der Concurſ eröfnet und citatio edictalis wider alle und jede daran Spruch und Forderung habende Creditores und Prätendentes, cum termino zur Angabe von 9 Wochen et præclusivo auf den 14 April nächstkünftig sub comminatione, daß diejenigen, welche in vorbesagten termino nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt.

16 Beym Amtgericht zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche an die durch Wiffert Albers Vietor, von Hayke Janssen privatim angekaufte, unter Bôla belegene $3\frac{1}{2}$ Diemath Landes, die Mesier-Oge genannt, Spruch, Forderung, und in specie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 13ten May, bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens in Ansehung dieses Immobilis, erkannt.

Bey eben demselben Amtgericht sind, edictales wider alle und jede, welche auf das von Vuf Berends und Frau Henke Hindrichs, an Jan Wessels und Frau, privatim verkaufte halbe Haus, nebst dem halben Durchgang und halben Garten zu Weener, Spruch, Forderung und Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe auf den 13ten May nächstkünftig sub poena perpetui silentii, erkannt.

17 Beym Amtgericht zu Leer ist über des Mackler Claes Claassen und dessen Ehefrauen Vermögen der Concurſ eröfnet, und citatio edictalis wider alle derselben Creditores cum termino zur Angabe von 9 Wochen, et peremptorio auf den 21. May a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß diejenigen welche sich nicht persönlich oder durch gegensam instruirte Bevollmächtigte sifiren, und ihre Forderungen angeben, mit solchen an die Masse præcludiret, und ihnen gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden soll.

Sodann wird auch allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldern Pfänder, Gelder, Brieffschaften und Sachen in Händen haben, hiemit aufgegeben, denselben davon nichts verabsolgen zu lassen, sondern solches diesem Gericht sordersamst anzuzeigen, bey Strafe des Verlustes ihres Pfandrechts, respectiv und doppelter Bezahlung.

18 Vermöge affigirten subhastations Patents und demselben inserirter Edictal-Citation, müssen alle und jede, welche auf des Ederd Claassen subhastirtes Haus und Gar-



Garten cum annexis zu Campen, gegründete real Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, solche am 8ten May nächstkünftig, bey Verlust derselben, bey dem Amtgerichte zu Pevsum angeben und gebührend justificiren.

Auch müssen, vermöge affigirten subhastations Patents und demselben einverleibter Edictal-Citation, alle und jede, welche auf des weyl. Meemke Meemkes Witwen subhastirtes Haus und Garten cum annexis zu Loquaid gegründete real Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, solche am 8ten May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, bey dem Pevsumschen Amtgerichte angeben und gebührend justificiren.

19 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, wegen der öffentlich verkauften, von weyl. Alexander Krezmar herrührenden Immobilien des Lorenz Müller Janssen auf dem neuen Behn, auf Ansuchen der Käufer, als;

- 1) Tiemen Edjes wegen eines Hauses und Garten nebst 3 Kuhweiden,
- 2) Oltmann Wifers und Harm Schulte, wegen 2 dito,
- 3) Johann Haussen Dacken wegen 2 dito.
- 4) Gerd Wileken und Conrad Hancken wegen 3 dito,
- 5) Derselben wegen 14 Bauäcker,

wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung oder Credit haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 30. April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

20 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Eijens sind, ad instantiam des Warffmanns Gerd Janssen, Edictales wider sämtliche Realgläubiger der von ihm publice erstandenen des Johanna Meppen Ehefrau, Euerabeth Janssen zu Wertum zugehörig gewesenen Warffstätte, cum termino reproductionis präclusivo und zur Angabe auf den 2ten May nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt,

daß die ausbleibenden Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an die Warffstätte präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger, auferlegt werden solle.

21 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 21sten März c. ad instantiam des Kaufmanns E. E. Specht, edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Impetranten von dem Kaufmann Folcardus Harders privatim angekaufte, hieselbst in Comp. 22, No. 10 stehende Haus cum pertinentiis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Forderung, oder Näberkaufsrecht zu haben vermeynen cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 3ten Junii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

22 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund, sind auf Ansuchen des Siebels Hinrichs Hebrands, zur Berichtigung des tituli possessionis, wider alle, welche auf das, von seinen Eltern auf ihm vererbte, auf der alten Werder-Grode belegene, aus 44 Diematen bestehende Erbpachtland, realen Anspruch habende Personen, auch insonderheit wider



wider die im Hypothequen-Buche, als Eigenthümerin des Landes angeführt, gänzlich unbekante Gretke Neents, des Jhuke Hilderns Ehefrau, oder deren nachgelassene Erben cum terminis reproductionis auf den 19ten Junii sub pona juris erkannt.

23 Bey dem hochfrenherrl. Gerichte zu Dornum, sind wegen des von dem Gastwirth Claes Dinnen an den Kaufmann Eilert Poppen, privatim verkauften, am Dornummer-Syhl beiegenen Hauses, cum annexis und $1\frac{1}{2}$ Diemathen Erbpachtlandes, die Schaafhörne genannt, edictales wider alle und jede, welche auf gedachtes Haus und Erbpachtland einen real Anspruch oder Forderung, auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen jedoch salvo iure retractus der dasigen Hochfrenherrl. Herrschaft, cum terminis zur Angabe und justification von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 2ten Junius nächstl. unter der Verwarnung erkannt:

daß die ausbleibende Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an besagtes Haus und Land präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer oder eventualiter Näherkäufer, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilet wird, auferlegt werden solle.

24 Beym Untgerichte zu Friedeburg, ist auf Ansuchen des Jan Janssen zu Abbitzave, wegen des von Borchert Hinrichs privatim gekauften, daselbst belegenen Stücklandes citatio edictalis wider alle und jede, welche einen gegründeten Anspruch, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe und justification auf den 7ten May erkannt, unter Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen oder Näherkaufsrechte präcludiret werden sollen.

Notifikationen.

1 Da der Evert Hinr. Everdes in Emden, auf den entamirten Provocations-Proceß, in Absicht der durch ihn von dem Schneidemüller Willem Harders privatim angekauften, unter Wolthusen belegenen halben Schneidemühle, cum ann. et pertinent. aus dem Grunde renunciiret, weil er vorbesagte halbe Schneidemühle cum ann. et pertinent. dem gedachten Willem Harders wiederum verkauft und übertragen hat, und denn Acta für beschloffen geachtet und reponiret werden sollen; als wird solches verlangtermassen denjenigen, so daran gelegen, hiemit zur Nachricht bekannt gemacht.

Signat. in Jud. Up. et Woltbus. den 11. Martii, 1783.

H. Möller. Amtmann.

2 Alle diejenige, welche bey dem Schutzjuden Jacob Jochums in Rysum Pfänder stehen haben, werden hiermit gewarnt, solche gegen den 15. April d. J. einzulösen, oder der Einspänder wird diese Pfänder öffentlich verkaufen lassen.

7 Word hiermede bekennt gemaakt, dat onder de Koopmanschap tot Emden, een tweede Assurants-Compagnie opgericht is, deselve seekend op Maand-Policen en by
Key-



Reyßen, als ook op Gaderen, voor alle Zeegevaaren, en naar alle Gewesten, en op Maand-Police sonder Avary tot $\frac{1}{2}$ proCent per Maand, de Compagnie seekend tot 4000 fl. en besorgt tot 10000 fl. Hollands op een Bodem, degeenen zo van Versekeringen gelieven gediens te zyn, kunnen sig melden by den Bakkouder deeser Compagnie, N. H. Middelendorff tot Emden.

4 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Legung 2 kleiner Deiche, jeder pl. m. 200 Ruthen, a 20 Fuß Rheinländisch lang, von 20 bis 25 Fuß Anlage, 3 Fuß Rappe und 4 Fuß Höhe, am instehenden 16. April auf der Insel Wangeroge bey gewissen Pfändern, an den Mindestannehmenden öffentlich verdingen werden sollen, dabey diejenigen, so von dieser Arbeit etwas anzunehmen gesonnen, sich am gedachten 16. April des Vormittags um 10 Uhr auf Wangeroge einfinden, die Conditiones vernehmen, und sodann weiter nach Gefallen annehmen können; dabey anuoch angeführet wird, daß die Liebhaber sich Tages vorher des Morgens um 6 Uhr, auf dem Frideriquen-Siehl einfinden haben, woselbst ein Schiff, so die sich meldende Personen frey und ohne Entgeld nach gedachter Insel bringen, und von da nach geschehener Ausdingung, wieder zurück zu bringen, parat liegen wird. Jever, den 15. März, 1783.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

5 Abraham Wulfs, Hartog Calmers, Levi Abrahams, Wendir Rubens, Abraham Hartogs, und Philip Gossels Söhne zu Aurich, haben jeder eine Parthey Kalkbrette für einen billigen Preis zu verkaufen.

6 Het word by desen geadviseerd, dat reegen het begin der Maand May alhier een Lading beste Newcastle'sche Koolen, Pellstenen en difference soorzen Stypsteenen te verwagten zyn, de Gegadigden gelieven zig deswegen te adresseeren in Emden, aan Pieter Arends.

7 Dem Publico wird hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß der Justiz-Commissarius Fockens, auf beygebrachtes Zeugniß seiner Ehefrauen, beyder Curatoren und hiesigen nächsten Anverwandten, von der völligen Herstellung seines Verstandes per Resolutionem d. d. 19ten m. c. der Curatel entlassen sey, mithin ein jedweder wiederum mit demselben Rechtskräftig contrahiren könne.

Signatum Emda in Euria, den 24sten März 1783.

Iussu Senatus. P. E. Adams, Secret.

8 Denn 11ten April, sollen zur Reparatur der Grootbuser Pastoren, die Bau-Materialien, als Streue, Kalk, Pfannen, Holz, Eisen, Glas, nebst Zimmer- und Mauerarbeit, an den Mindestannehmenden ausverdingen werden, Liebhaber können sich an obgemeldetem Dato, Morgens um 10 Uhr im dasigen Wirthshause einfinden und nach Gefallen annehmen.

(No. 12, 11)



Der Chirurgus Leiner in Emden, verlanget gegen Oreck einen Besoldung
 unter Aufführung, und verspricht ein gutes Lohn; wer hiezu Lust hat, kann sich bey ihm
 in Emden, oder bey dem Landtschafflichen Bedellen Leiner in Aurich, melden.

10 Der Orgelbauer Joh. Friedr. Wentlin in Emden, verlanget zwey gute
 Tischler oder Kistenmachergesellen; wer Lust hat bey ihm zu conditioniren, kann sich
 melden und für ein billiges Lohn, sogleich in Arbeit gehen.

11 Das Königl. Edict wider den Mord unehelicher Kinder, ist bey anhänglicher
 Untersuchung am Amtgerichte und in der Waage, sodann in denen Wirthshäusern des
 Oltmann Laacks, Johann Beckers Wittwe, Amme Becken und Gerd Eilers hieselbst,
 wie nicht weniger in denen vornehmsten Krügen auf dem Lande, annoch affigirt besünden
 worden; als welches Königl. Allerhöchsten Befehl zufolge, dem Publico hiemit bekannt
 gemacht wird.

Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 25sten März, 1783.
 Detmers.

12 Alle diejenige, welche an den sub concoursu gerathenen Boedel des Mallers
 Claes Claessen und dessen Ehefrauen in Leer schuldig sind, werden hiemit erinnert, solche
 Schuld an den gerichtlich bestellten Curator Kaufmann Serjet Beer innerhalb 4 Wochen
 anzeigen und Zahlung zu leisten; widrigenfalls sie gerichtliche Verreibung zu gewärt-
 igen haben.

Signatum Leer im Amtgericht, den 4. März, 1783.

A v e r t i s s e m e n t.

Es soll mit Königl. allerhöchster Approbation, am 15. April a. c. das Ge-
 bäude auf der Beerdumer Grode, im Amte Wittmund, welches bisher Johann Eden
 heuerlich bewohnet, mit dem dabey belegenen Strich Deiches, circa $\frac{1}{2}$ Diemath groß, re-
 spective verkauft und in Erbpacht ausgehan; ferner am nemlichen Tage, das Gebäude,
 welches der Königl. Pächter, Habbe Onnen auf gedachter Grode bewohnet, wie auch
 das Haus des Pächters Johann Eylers Wiffers, auf der Enno Ludewigs Grode, im
 Amte Wittmund, zum Abbruch öffentlich verlaufen werden. Wer also zu dem einem oder
 andern Lust und Belieben hat, der kann desfalls die Conditiones in der Wittmunder Rentey
 vorhero einsehen, und sich in Termino den 15ten April c. des Morgens um 10 Uhr auf
 dem Amtshause in Wittmund zur Licitation einfinden. Aurich, den 28. März 1783.
 Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieger- und Domainen-Cammer.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat März 1783.

Ein Kocken-Brod a 12 Pfund schwer	—	—	—	rtblr. 10 fl. 5 w.
Ein halb dito a 6 Pfund	—	—	—	5 2 $\frac{1}{2}$
Ein viertel dito a 3 Pfund	—	—	—	2 6 $\frac{1}{2}$ Günf

Fünf Loth Schonroggen halb Rollen			5 10
Bier und ein halb Loth Eyerbrodt			5
Rindfleisch vom besten, das Pfund		4 flb.	
mittelmäßigen		2	5
schlechteren		2	
Kalbfeisch vom besten das Pfund		4	5
mittelmäßigen		3	
schlechteren		1	5
Schaaß oder Lammfleisch, vom besten			
mittelmäßigen			
schlechteren			
Schweinefleisch das Pfund			4
Bier, eine Tonne so genanntes, 9 Gulden Bier		3 rthlr.	
ein Krug in der Schenke		2	
außer der Schenke,		1	5
1 Tonne a 6 Gulden		2	12
1 Krug außer der Schenke		1	
1 — a 5 Gulden Bier		1	46
1 Krug Bier dito			
1 — a 3 Gulden		1	6
1 Krug außer der Schenke			5
Bitter Bier, vom besten, die Tonne		3	
1 Krug in der Schenke			2
1 Krug außer der Schenke			1
1 Tonne vom schlechten,		2	12
1 Krug außer der Schenke			1



1	1	1	1	1
2	2	2	2	2
3	3	3	3	3
4	4	4	4	4
5	5	5	5	5
6	6	6	6	6
7	7	7	7	7
8	8	8	8	8
9	9	9	9	9
10	10	10	10	10
11	11	11	11	11
12	12	12	12	12
13	13	13	13	13
14	14	14	14	14
15	15	15	15	15
16	16	16	16	16
17	17	17	17	17
18	18	18	18	18
19	19	19	19	19
20	20	20	20	20
21	21	21	21	21
22	22	22	22	22
23	23	23	23	23
24	24	24	24	24
25	25	25	25	25
26	26	26	26	26
27	27	27	27	27
28	28	28	28	28
29	29	29	29	29
30	30	30	30	30
31	31	31	31	31
32	32	32	32	32
33	33	33	33	33
34	34	34	34	34
35	35	35	35	35
36	36	36	36	36
37	37	37	37	37
38	38	38	38	38
39	39	39	39	39
40	40	40	40	40
41	41	41	41	41
42	42	42	42	42
43	43	43	43	43
44	44	44	44	44
45	45	45	45	45
46	46	46	46	46
47	47	47	47	47
48	48	48	48	48
49	49	49	49	49
50	50	50	50	50

